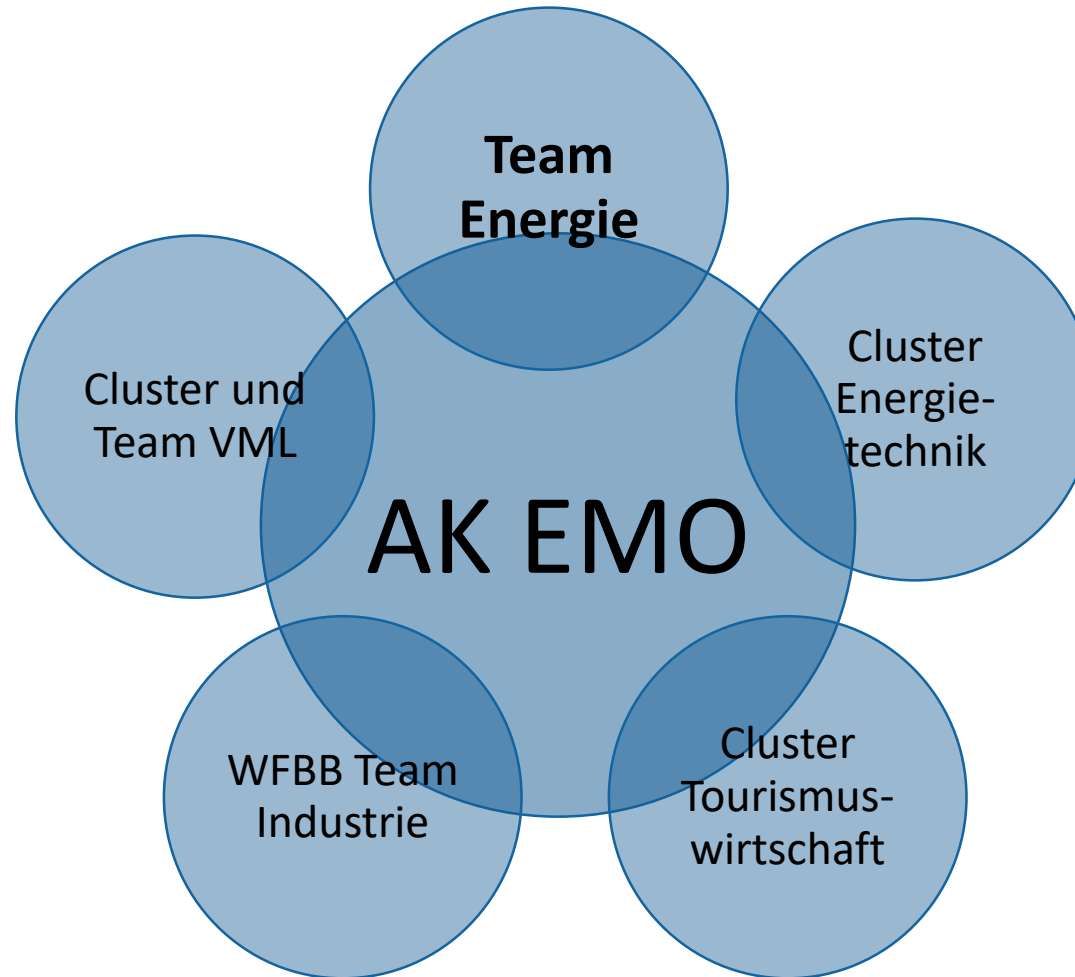


Anlauf- und Koordinierungsstelle E-mobiles Brandenburg

(AK EMO)



Antriebsart

- Batterieelektrisch
- Wasserstoff und Brennstoffzelle

Ladeinfrastruktur (AC & DC)

- Standort
- Ausbau
- Betreiber
- Nutzer

Individual- und Wirtschaftsverkehr

- Modal Split
- Mobilitätsmanagement
- Nutzfahrzeuge

Potenziale und Herausforderungen

- Geschäftsmodelle
- (Elektro)mobilitätskonzepte

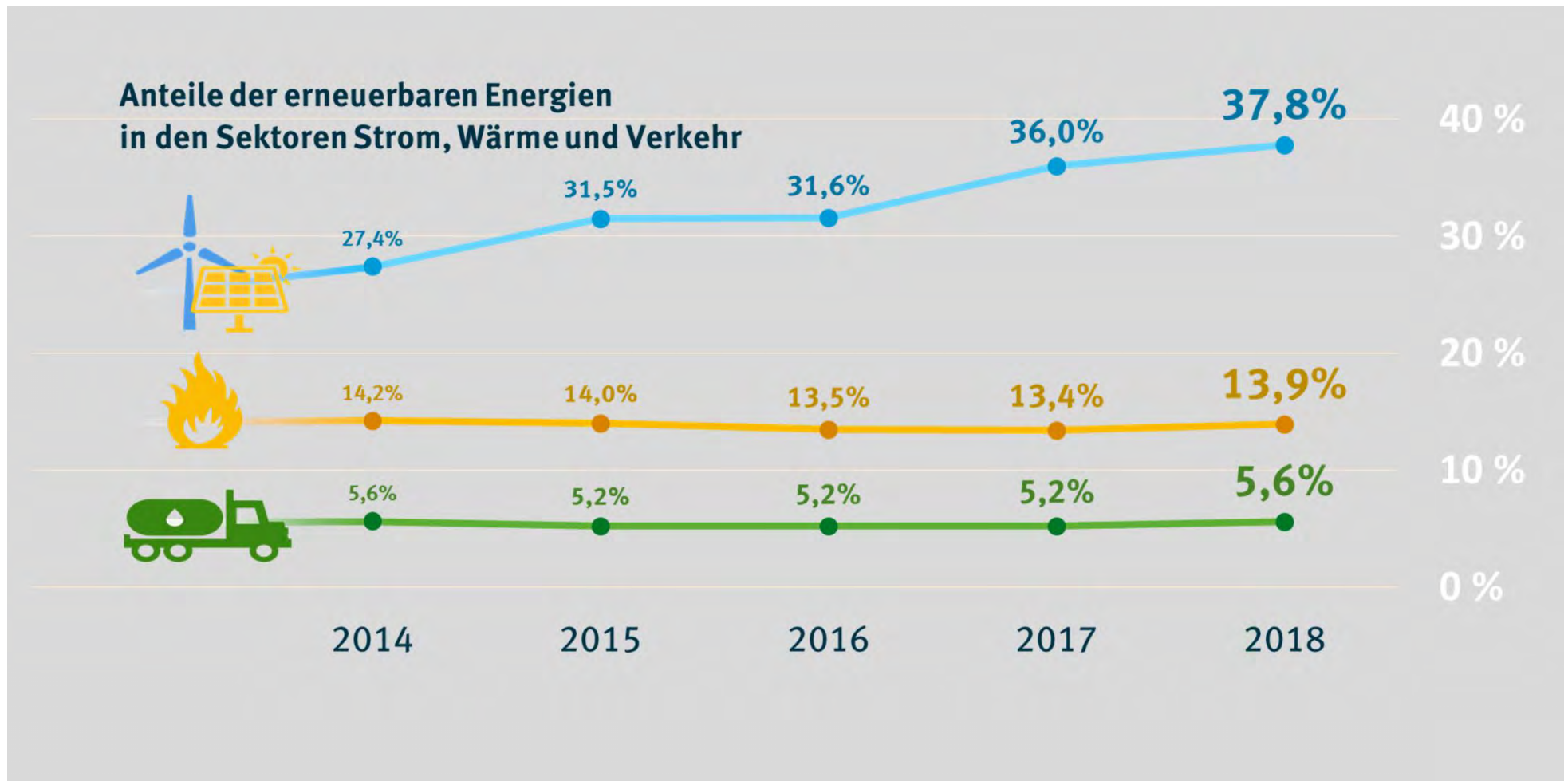
Fördermöglichkeiten

Vernetzung und Initiierung E-mobiler Aktivitäten in Brandenburg

- Informations- und Netzwerkstelle
 - Schnittstellenfunktion
 - Vermittlung von Partnern, praxiserfahrenen Akteuren
 - Organisation des Erfahrungsaustausch
 - Förderberatung
 - Unterstützung bei Fachfragen
 - **Beratungshotline: +49 331 - 730 61 - 409 – Lennart Mumm**
- Ziel: Etablierung als zentraler Ansprechpartner im Land

Öffentlichkeitsarbeit

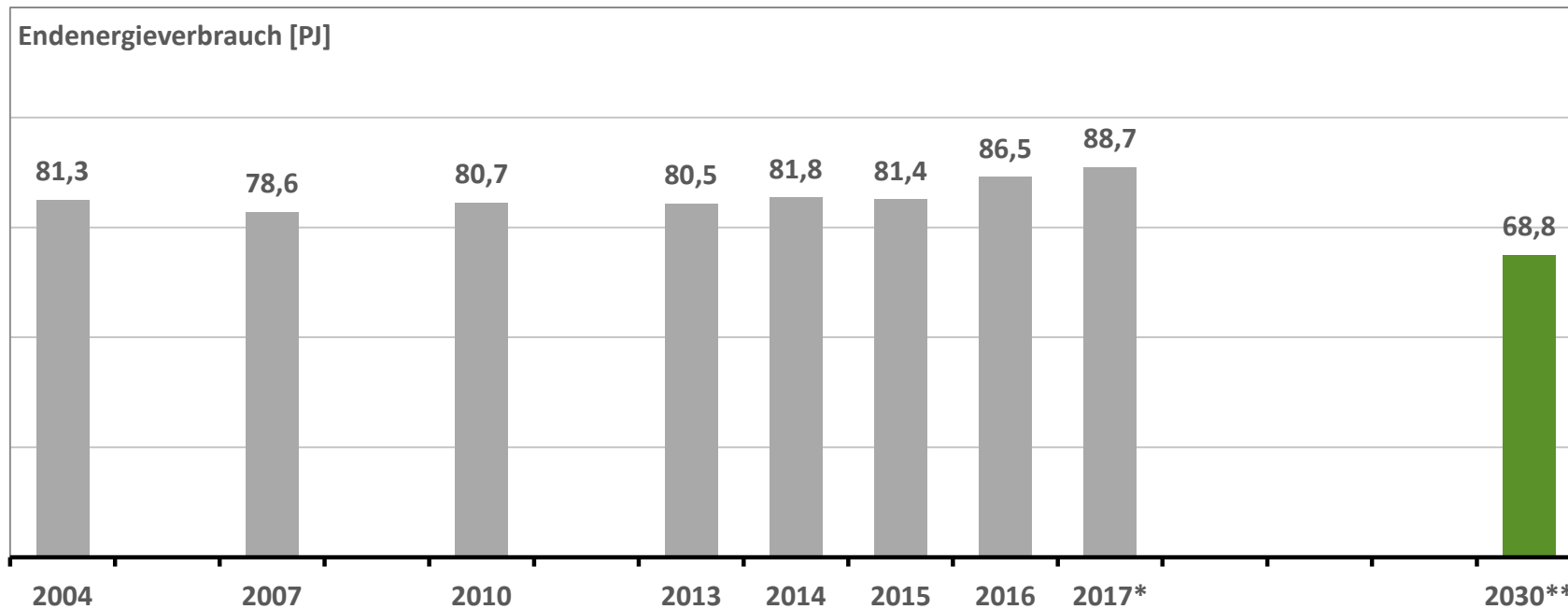
- Transparenz und Sichtbarkeit
- Website Aufbau als zentrale Informationsplattform



Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#textpart-1>

Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr in Brandenburg

Ziel der Energiestrategie 2030



* zum Teil vorläufige Werte / Schätzungen

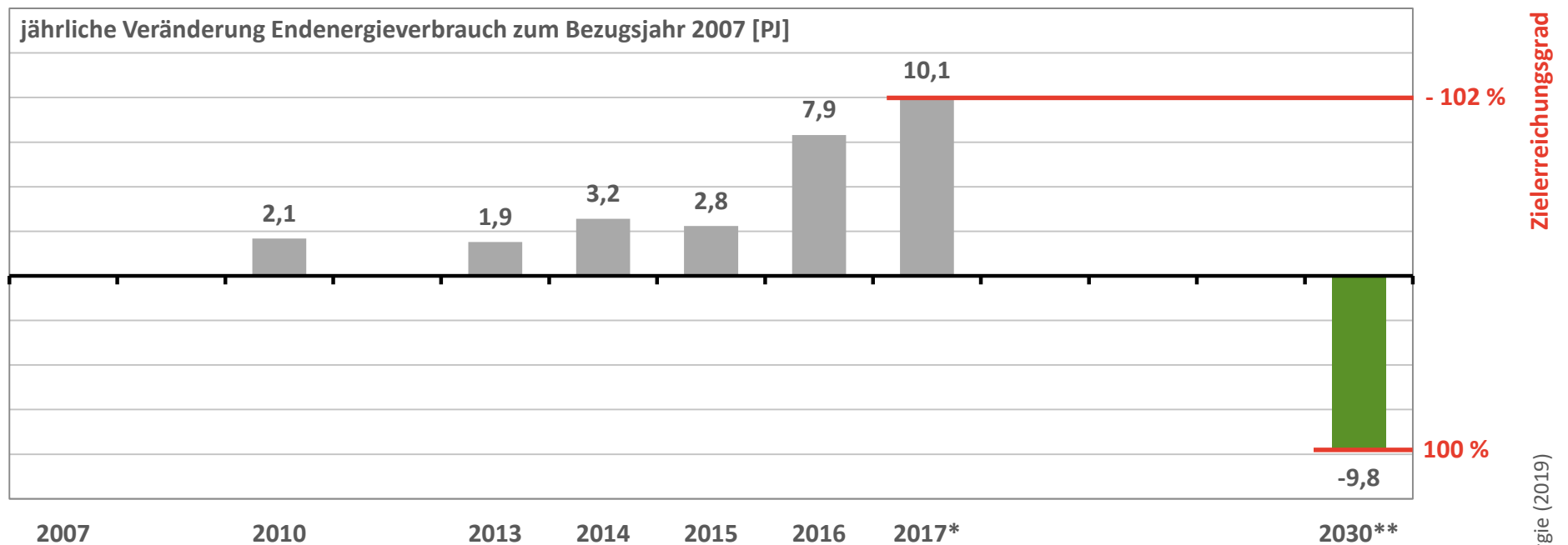
** Zielsetzung der Energiestrategie 2030

Anmerkung: Daten nicht temperaturbereinigt

Quelle: WFBB Energie (2019): 9 Monitoringbericht zur Energiestrategie des Landes Brandenburg 2019

Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr in Brandenburg

Ziel der Energiestrategie 2030



* zum Teil vorläufige Werte / Schätzungen

** Zielsetzung der Energiestrategie 2030

Anmerkung: Daten nicht temperaturbereinigt

Quelle: WFBB Energie (2019): 9 Monitoringbericht zur Energiestrategie des Landes Brandenburg 2019

E-Fahrzeuge und Ladepunkte

| JAHR | BEV | LADEPUNKTE <small>(LT. BNETZA)</small> | LADEPUNKTE <small>(LT. GOINGELECTRIC UND LEMNET)</small> |
|-------------|------------|--|--|
| 2019 | 1699 | AC: 216 DC: 18 | AC: 336 DC: 85 |
| 2018 | 967 | AC: 199 DC: 17 | K.A. |
| 2017 | 568 | AC: 80 DC: 8 | K.A. |

| Name | Fördergegenstand | Förderquote | Antrag bei: |
|--|--|-------------------------------|-------------|
| RENplus 2014-2020 | Ladeinfrastruktur, Netzanschluss | 60 % | <u>ILB</u> |
| Mobilitätsrichtlinie | Mobilitätskonzepte, Radwege, ÖPNV, P&R, klimafreundliche Antriebe im ÖPNV | 45 – 80 % | <u>ILB</u> |
| Förderrichtlinie Elektromobilität | Schwerpunkt F & E, Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung; Technologieforschung und -entwicklung | 25 – 100 % | <u>Ptj</u> |
| Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte | Investive Modellprojekte, Energie- und Ressourceneffizienz, Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik und Smart City | 70 – 90 % | <u>Ptj</u> |
| Klimaschutz durch Radverkehr | Umgestaltung des Straßenraumes, Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen | 50 – 90 % | <u>Ptj</u> |
| Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur | Ladeinfrastruktur, Netzanschluss | 30 - 50 % | <u>BAV</u> |
| Umweltbonus | Erwerb (Kauf oder Leasing) eines elektrisch betriebenen Fahrzeuges | BEV: 4.000 € PHEV: 3.000 € | <u>BAFA</u> |
| Förderung von Brennstoffzellen-PKW in Flotten | Beschaffung von Brennstoffzellenfahrzeugen für Fahrzeugflotten. | Bis zu 40% | <u>Ptj</u> |

Website zum Thema Elektromobilität

e-mobiles- brandenburg.wfbb.de

- Wissensvermittlung e-Mobilität
 - Glossar, Eigenschaften Ladeinfrastruktur und Fahrzeug
 - Technische Grundlagen von Batterie und Brennstoffzelle
- Information zu Förderungen
 - Darstellung von Landes- und Bundförderungen im Bereich Elektromobilität, Ladeinfrastruktur etc.
- Ladeinfrastruktur Brandenburg
 - Kartendarstellung von Standorten und Erreichbarkeiten von Ladepunkten in BB
 - Kartendarstellung von Potentialflächen für Ladeinfrastruktur

emobiles Brandenburg
erneuerbar elektrisch

Home
Unser Angebot
Warum Elektromobilität
Ladeinfrastruktur Brandenburg
Fördermöglichkeiten
Wir über uns

Ladeinfrastruktur Brandenburg
Elektrofahrzeuge benötigen zum Aufladen Ihrer Batterie eine Ladestation. Hier geben wir Informationen zu den unterschiedlichen Arten, das Fahrzeug zu laden.
[weiter]

Warum Elektromobilität
Es gibt verschiedene Gründe, warum Elektroautos sinnvoll sind. Sie betreffen die Umwelt, den Fahrspaß und die Kosten.
[weiter]

Fördermöglichkeiten
Um die Verbreitung der Elektromobilität zu fördern, gibt es verschieden Förderinstrumente von Bund und Land. Bei Fragen beraten wir Sie hierzu gerne.
[weiter]

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
AGB Impressum/Sonstige Hinweise Datenschutzerklärung Sitemap
©2019 WFBB

- **Weiterentwicklung Website als Informationsplattform**
 - Zusammenstellung von Best-Practice (Übertragbarkeit von bestehenden Ansätzen)
 - FAQ
 - **Kompetenzatlas Elektromobilität – evtl. auch als interaktive Karte**
 - **Erhöhung der Sichtbarkeit – evtl. eigener Elektromobilitätstag in Potsdam**
 - **Veranstaltungen**
 - 5. Zukunftsforum in Potsdam
 - Weiterführung unserer zielgruppenspezifischen Workshop-Format:
 - Flottenelektrifizierung für Pflegedienste in Spremberg
 - Leise, sauber und wirtschaftlich – Flottenelektrifizierung für Kommunen und Unternehmen in Birkenwerder
 - Energieeffizienz und Elektromobilität in Hotels in Zossen
- **Gerne kommen wir auch zu Ihnen in die Region und bieten zielgruppenspezifische Workshops an!**

Ein Angebot der
Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**

Wir freuen uns
auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

www.e-mobiles-brandenburg.de

Wirtschaftsförderung
Land Brandenburg GmbH
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

WFBB Energie
Judith Fiukowski
Tel. 0331 - 730 61 419
judith.fiukowski@wfbb.de

Gegenstand der Förderung

- Errichtung **öffentlich zugänglicher** Ladeinfrastruktur in Deutschland
- Netzanschluss und Installation
- Normalladeinfrastruktur (bis einschließlich 22 kW)
- Schnellladeinfrastruktur (größer als 22 kW)

Zuwendungsempfänger

- Antragsteller in Brandenburg
- natürliche und juristische Personen

Art der Zuwendung und Vergabe

- Investitionszuschuss
- Antrag jederzeit möglich unter Beachtung der **De-minimis-Beihilfe-Regelung**
- Sonst bei Förderaufrufen.

Quelle:

https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente-fuer-programme/dokumente-mit-programmzuordnung/wirtschaft/zuschuesse/renplus-2014-2020/ilb_foerderaaufruf_renplus_w1808291046.pdf

Höhe der Förderung

- Normalladen bis einschließlich 22 kW: max. **60 %** bis **3.000 €** je Ladepunkt
- Schnellladen kleiner 100 kW: max. 60 % bis **12.000 €** je Ladepunkt
- Schnellladen ab einschließlich 100 kW: max. 60 % bis **30.000 €**
- Netzanschluss Niederspannung: max. 60 % bis **5.000 €**
- Netzanschluss Mittelspannung: max. 60 % bis **50.000 €**

Förderhöhe über De-minimis

- Maximale Fördersumme siehe oben
- Maximaler Fördersatz 80%
- Maximale Fördersumme 200.000 Euro in drei Steuerjahren

Technische Anforderungen Ladeinfrastruktur

- Ladesäulenverordnung einhalten (z.B. Steckertypen, elektrische Sicherheit, Authentifizierung, Punktueller Aufladen)
- Ermöglichung von Roaming
- Erfüllung Mess- und Eichrecht

Anforderungen Betrieb

- Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren
- Strom aus Erneuerbaren Energien
- Öffentlich zugänglich heißt 24/7
- Halböffentlich zugänglich, also 12 Stunden werktags, Senkung der Förderquote um 50 %

Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr (Mobilitätsrichtlinie) (Land)

Gegenstand der Förderung

- Maßnahmen mit nachweisbarer Senkung des CO₂-Ausstoßes, z.B. Mobilitätskonzepte, multimodale Mobilität, Radwege, Abstellanlagen ÖPNV, P&R, klimafreundliche Antriebe im ÖPNV

Zuwendungsempfänger

- Kommunen, Unternehmen mit genehmigten Linienverkehren nach § 42 PBefG sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (zum Beispiel Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg)

Art der Zuwendung und Vergabe

- Zuschuss
- Investitionsvorhaben des ÖPNV: mindestens 50.000 €
- Bei Bike&Ride-Anlagen und in allen anderen Fällen beträgt die Fördermindestsumme 5.000

Quelle: https://www.ilb.de/de/pdf/richtlinie_82945.pdf

Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr (Mobilitätsrichtlinie) (Land)

Höhe der Förderung

- Höchstfördersatz beträgt grundsätzlich **80 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Energieeffiziente und klimafreundliche Antriebe im ÖPNV: mind. **50 %** für Studien, mindestens **45 %** der Mehrkosten alternativer Antriebe
- Technische Zusammenhangsmaßnahmen: bis zu **80 %**

Anforderungen

- signifikanten Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen leisten
- keine Pflichtaufgabe des Landes ersetzen
- Erreichung der Ziele der Energiestrategie des Landes Brandenburg
- multimodalen, nachhaltigen Verkehrsansatz entsprechen

Quelle:

https://www.ilb.de/de/pdf/richtlinie_82945.pdf

Förderinitiative

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Unterstützung des Markthochlaufs der Elektromobilität
- Elektrofahrzeuge und Infrastruktur
- **Kommunale Elektromobilitätskonzepte**

Höhe der Förderung

- bis zu max. 80% für Kommunen
- Max. 100.000 Euro

Zuwendungsempfänger

- Gebietskörperschaften und gemeinnützige Organisationen, (kommunale) Unternehmen
- Verpflichtende Teilnahme an der programmatischen Begleitforschung des BMVI

Art der Zuwendung und Vergabe

- Projektförderung als Anteilsfinanzierung
- kommender Förderaufruf für Konzepte voraussichtlich Herbst 2019

Quelle:

<https://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/foerderrichtlinie>

Art der Zuwendung und Vergabe

- Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Einreichung Projektskizze: vom **01. August 2019 bis zum 31. Oktober 2019** und dann wieder vom **01. August 2020 bis zum 31. Oktober 2020**

Höhe der Förderung

- Mindestzuwendung: 200.000 €
- Förderquote: vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit bis zu **70 %**
- Finanzschwache Kommunen: bis zu **90 %**

Anforderungen

- Minderung von Treibhausgasen muss dargestellt werden
- Fachspezifische Qualifikation
- Regelmäßiger Bericht

Quelle:

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/20181022_FA_Modellprojekte_tb_korr_bf.pdf

Höhe der Förderung

- Normalladen bis einschließlich 22 kW: max. **40 %** bis **2.500 Euro €** je Ladepunkt
- Schnellladen kleiner 100 kW (je nach Bereich der Förderkarte): max. 50 %/30% bis **12.000 €/9.000 €** je Ladepunkt
- Schnellladen ab einschließlich 100 kW: max. 50 %/30% bis **30.000 €/23.000 €**
- Modernisierungsmaßnahmen (Aufrüstung und Ersatzbeschaffung): max. 40%

- Netzanschluss Niederspannung: bis **5.000 €**
- Netzanschluss Mittelspannung: bis **50.000 €**

Technische Anforderungen Ladeinfrastruktur

- Ladesäulenverordnung einhalten (z.B. Steckertypen, elektrische Sicherheit, Authentifizierung, Punktueller Aufladen)
- Ermöglichung von Roaming
- Erfüllung Mess- und Eichrecht
- Siehe Ladesäulenverordnung 2016

Anforderungen Betrieb

- Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren
- Strom aus Erneuerbaren Energien
- Zugänglichkeit 24/7

Quelle: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderrichtlinie-ladeinfrastruktur-elektrofahrzeuge.html>

Gegenstand der Förderung

- Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in Deutschland
- Netzanschluss und Installation
- Normalladeinfrastruktur (bis einschließlich 22 kW)
- Schnellladeinfrastruktur (größer als 22 kW)
- Förderung AC und DC Ladepunkte nur in ausgewiesenen Bedarfsgebieten in der Förderkarte des BMVI

Zuwendungsempfänger

- natürliche und juristische Personen

Art der Zuwendung und Vergabe

- Investitionszuschuss
- Aktuell läuft der vierte Call bis **30.10.2019** Vergabe erfolgt im Wege von Ausschreibungen, wobei das zentrale Kriterium die geringsten Förderkosten pro kW Ladeleistung sein sollen

Quelle: <https://www.now-gmbh.de/de/aktuelles/presse/bmvi-startet-neuen-foerderauf-ruf-ladeinfrastruktur>

Gegenstand der Förderung

- investive Maßnahmen mit Modellcharakter zur bedarfsgerechten und radverkehrsfreundlichen Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen.

Zuwendungsempfänger

- alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts

Art der Zuwendung und Vergabe

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Quelle: https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/f-C3-B6rderaufruf_klimaschutz-durch-radverkehr.pdf

Höhe der Förderung

- Bis zu 65 % Förderung
- Von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 50 Prozent vorausgesetzt
- Finanzschwache Kommunen bis zu 90 %

Anforderungen

- Mindestzuwendung von 200.000 €

Gegenstand der Förderung

- Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes
- Fahrzeug muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden

Zuwendungsempfänger

- Privatpersonen
 - Unternehmen
 - Stiftungen
 - Körperschaften
 - Vereine
- **Nicht:** Bund, Bundesländer sowie deren Einrichtungen und Kommunen

Art der Zuwendung und Vergabe

- Online-Antragstellung
- Zuschuss

Quelle:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html

Höhe der Förderung

- BEV und FCEV: 4.000€
- Plug-In-Hybrid: 3.000 €

Anforderungen

- reine Batterieelektrofahrzeuge
- Fahrzeuge, die keine lokalen CO₂-Emissionen aufweisen und
- Fahrzeuge die höchstens 50 g CO₂-Emissionen pro km verursachen
- 4 Räder
- Max. 3,5 Tonnen
- Netto-Listenpreis max. 60.000 €

Quelle:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html

Gegenstand der Förderung

- Erwerb (nur Kauf) von mindestens drei Fahrzeugen pro Antrag, die in Fahrzeugflotten betrieben werden. Mindestanzahl über regionalen Beschaffungsverbund zu organisieren, ist möglich.

Zuwendungsempfänger

- juristische Personen des öffentlichen
- juristische Personen Privatrechts
- natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind

Höhe der Förderung

- 40% der Investitionsmehrkosten
- KMU Bonusoption von 10-20 Prozent bei der Förderquote, sofern das Vorhaben anderenfalls nicht durchgeführt werden kann

Information zu förderfähige Investitionsmehrausgaben je Fahrzeugmodell

Quelle: https://www.ptj.de/projektfoerderung/nip/pkw_flotten